

15. Europäischer Datenschutztag:

GDD-Datenschutz-Quiz 2021



Wussten Sie WIRKLICH Alles zum
Datenschutz?

- Die Antworten -

I. Die richtigen Antworten auf die Quizfragen

Quizfrage	Richtige Antwort
1. Welches Bundesland hatte als erstes ein Datenschutzgesetz?	<p>„Hessen“</p> <p>Das Hessische Datenschutzgesetz von 1970 war das erste Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zur Geschichte des Datenschutzes finden Sie hier.</p>
2. In welchem Jahr wurde das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erstmals verkündet?	<p>„1977“</p> <p>Vor 40 Jahren wurde die erste Fassung des BDSG verkündet worden, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Weitere Informationen zur Geschichte des BDSG finden Sie hier.</p>
3. Warum wurde für den Europäischen Datenschutztag gerade der 28.1. als Datum ausgewählt?	<p>„Weil am 28.1.1981 die Europäische Datenschutzkonvention von den Mitgliedern des Europarats unterzeichnet wurde.“</p> <p>Weitere Informationen zur Geschichte der Europäischen Datenschutzkonvention finden Sie hier.</p>
4. Welches Recht wurde im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urt. v. 15.12.1983, Az. BvR 209/83) aus dem Jahr 1983 erstmalig anerkannt?	<p>„Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.“</p> <p>Weitere Informationen zum Volkszählungsurteil und zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung Sie hier.</p>
5. Seit wann wird die DS-GVO offiziell angewendet?	<p>„25. Mai 2018.“</p> <p>Weitere Informationen zur DS-GVO und des Gesetzgebungsprozesses erhalten Sie hier.</p>
6. Mit welchen gesetzlich vorgesehenen Instrumenten können Verantwortliche ein ausreichendes Datenschutzniveau bei internationalen Datenübermittlungen beim Datenempfänger generieren?	<p>„Standarddatenschutzklauseln.“</p>

	Der Begriff „Standarddatenschutzklauseln“ ist der in Art 46 Abs. 2 DS-GVO offiziell verwendete Wortlaut. Weitere Informationen finden Sie hier .
7. Welches ist die bis dato höchste Geldbuße, die in Deutschland bislang wegen eines Datenschutzverstößes seitens einer Aufsichtsbehörde verhängt wurde?	„35 Millionen Euro.“
	Durch den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien und Hansestadt Hamburg. Weitere Informationen zu den Hintergründen finden Sie hier .
8. Wer ist im Unternehmen verantwortlich für die Umsetzung des Datenschutzrechts in konkrete unternehmerische Maßnahmen?	„Die Unternehmensführung.“
	Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle iSv. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO, hierzu zählt die Unternehmensführung. Der Datenschutzbeauftragte nimmt gem. Art. 39 DS-GVO gegenüber der Unternehmensführung nur eine beratende und überwachende Stellung ein. Weitere Informationen hier .
9. Wie können sich Verantwortliche am besten auf Phishing-Angriffe vorbereiten?	„Durch intensive Schulungen und Sensibilisierung der Beschäftigten.“
	Der „Faktor Mensch“ ist in der IT-Sicherheit zentral und häufig das schwächste Glied. Nur durch ausreichende Schulungen kann ein unbedarfter Umgang mit unbekanntem E-Mails reduziert werden. Weitere Informationen hier .
10. Können Backups mittels RAID-Systemen eine ausreichende technische und organisatorische Maßnahme zur Prävention von Datenverlusten durch einen Brand darstellen?	„Ja, sofern die zu sichernden Daten auf einem zusätzlichen Medium gespeichert werden und beide Backups ortsverschieden verwahrt werden.“
	RAID-Systeme allein ersetzen keine Datensicherung! Sie helfen nicht bei Diebstahl oder Brand. Dort gespeicherte Daten müssen auf zusätzlichen Medien gesichert werden, diese brauchen wiederum eine Unterbringung in anderen Brandabschnitten. Hilfreiche Informationen hierzu finden Sie in den Umsetzungshinweisen zum IT-Grundschutz-Kompodium auf S. 112.

II. Angaben zum Losverfahren

Bei einer Gesamtzahl von 938 Teilnahmen wurde das Quiz insgesamt 606 mal vollständig ausgefüllt (d.h. mit Angabe der zur Gewinnbenachrichtigung erforderlichen E-Mail-Adresse und Beantwortung aller Fragen).

Unter den 606 Teilnahmen sind 134 Teilnehmende, die alle 10 Datenschutz-Quiz-Fragen richtig beantwortet haben.

Abzüglich einer Teilnahme zu Testzwecken ergab dies 133 potentielle Gewinner*innen.

Um die acht Gewinner*innen unter den 133 Teilnehmer*innen zu ermitteln, wurde die Zufalls-Funktion eines Tabellenkalkulationsprogramms verwendet.

Zuvor hatte eine Kollegin der GDD-Geschäftsstelle zufällig eine Reihenfolge der Gewinnausschüttung vorgegeben (d.h. Gutschein oder Printexemplar).

Die Gewinnzahlen der Ziehung lauteten: 121, 73, 80, 75, 102, 106, 45 und die Superzahl 44.

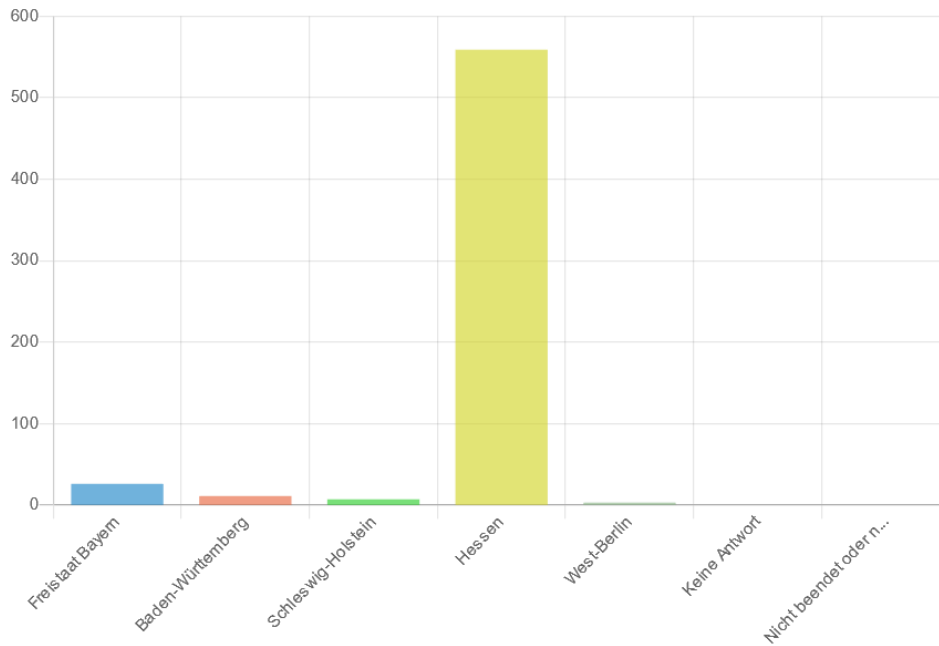


Die acht Gewinner*innen werden zeitnah per E-Mail-Nachricht benachrichtigt.

III. Verteilung der Antworten

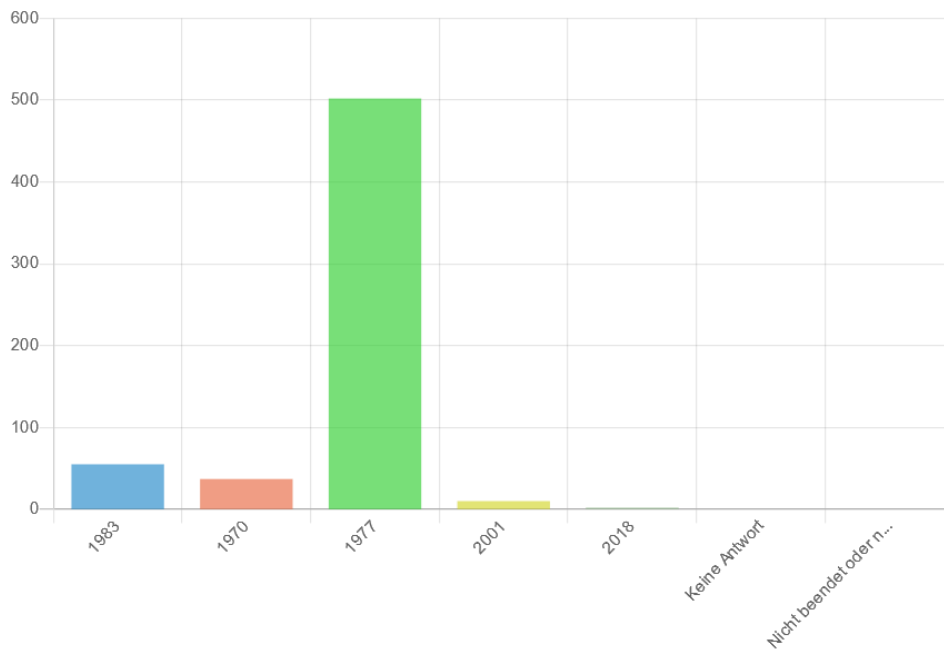
Für alle Statistikfans haben wir nachfolgend die statistische Verteilung der vollständig abgegebenen Antworten abgebildet (Die richtige Antwort ist grün hinterlegt).

1. Welches Bundesland hatte als erstes ein Datenschutzgesetz?



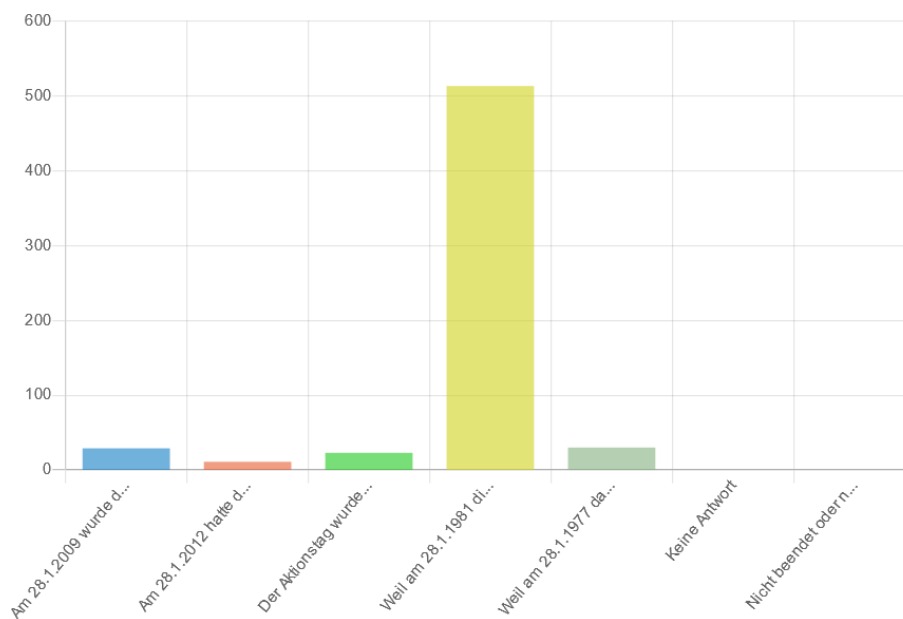
- Freistaat Bayern.
- Baden-Württemberg.
- Schleswig-Holstein.
- Hessen.
- West-Berlin.

2. In welchem Jahr wurde das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erstmals verkündet?



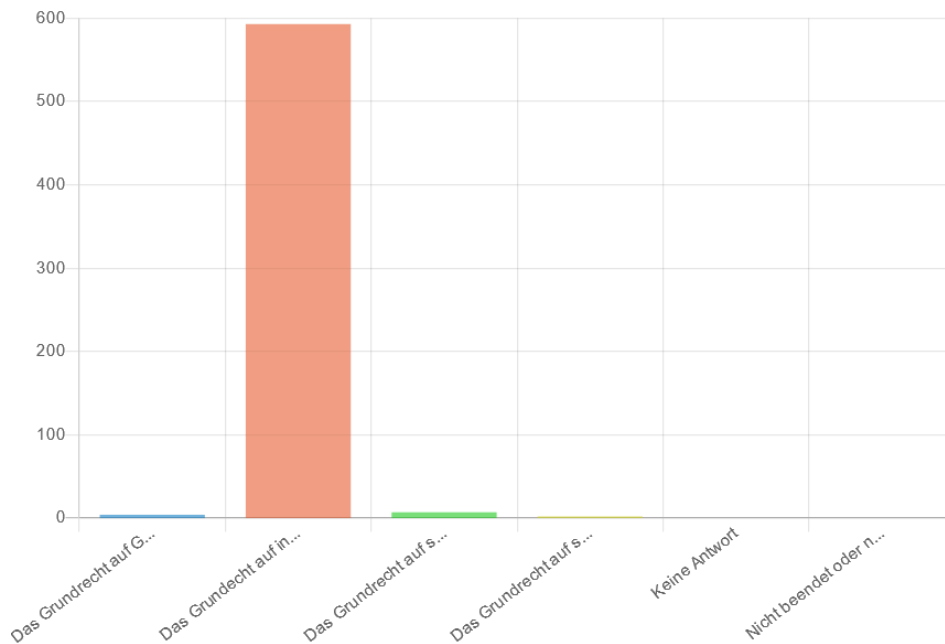
- 1907.
- 1953.
- 1977.
- 2001.
- 2018.

3. Warum wurde für den Europäischen Datenschutztag gerade der 28.1. als Datum ausgewählt?



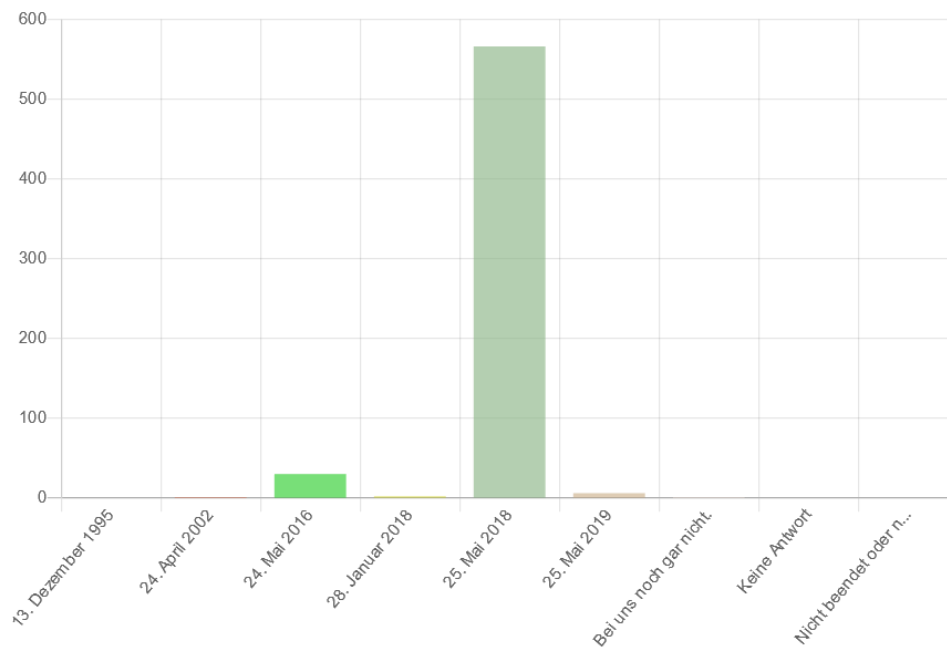
- Am 28.1.2009 wurde die EU-Grundrechts-Charta verkündet (und somit auch Art. 8 EU-GrCH).
- Am 28.1.2012 hatte die EU-Kommission den Entwurf zur EU-Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht (KOM 2012/0011).
- Der Aktionstag wurde anlässlich des Inkrafttretens der EG-Datenschutzrichtlinie am 28.1.1995 ins Leben gerufen.
- Weil am 28.1.1981 die Europäische Datenschutzkonvention von den Mitgliedern des Europarats unterzeichnet wurde.
- Weil am 28.1.1977 das Bundesdatenschutzgesetz in Kraft trat.

4. Welches Recht wurde im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urt. v. 15.12.1983, Az. BvR 209/83) aus dem Jahr 1983 erstmalig anerkannt?



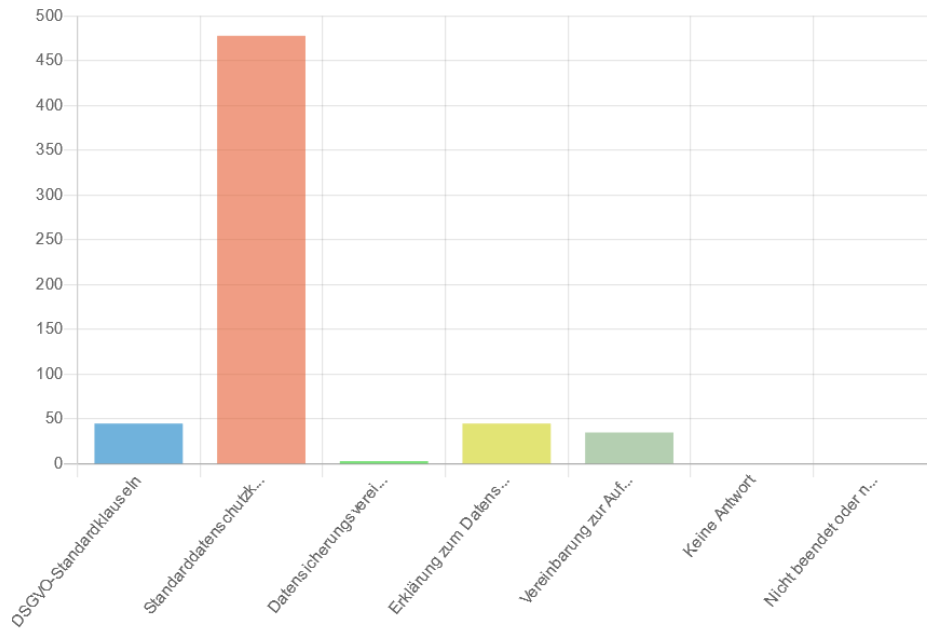
- Das Grundrecht auf Gewährleistung datenschutzrechtlicher Freiheiten.
- Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.
- Das Grundrecht auf selbstbestimmte Datenverarbeitung.
- Das Grundrecht auf faire elektronische Datenverarbeitung.

5. Seit wann wird die DS-GVO offiziell angewendet?



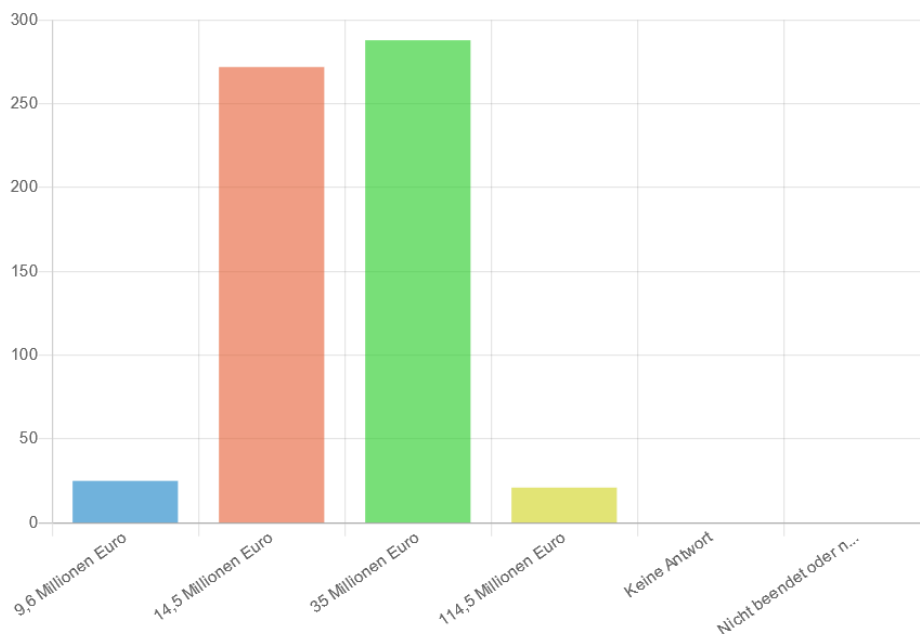
- 01. Januar 1978.
- 24. Mai 2016.
- 28. Januar 2018.
- 25. Mai 2018.
- 25. Mai 2019.
- Bei uns noch gar nicht.

6. Mit welchen gesetzlich vorgesehenen Instrumenten können Verantwortliche ein ausreichendes Datenschutzniveau bei internationalen Datenübermittlungen beim Datenempfänger generieren?



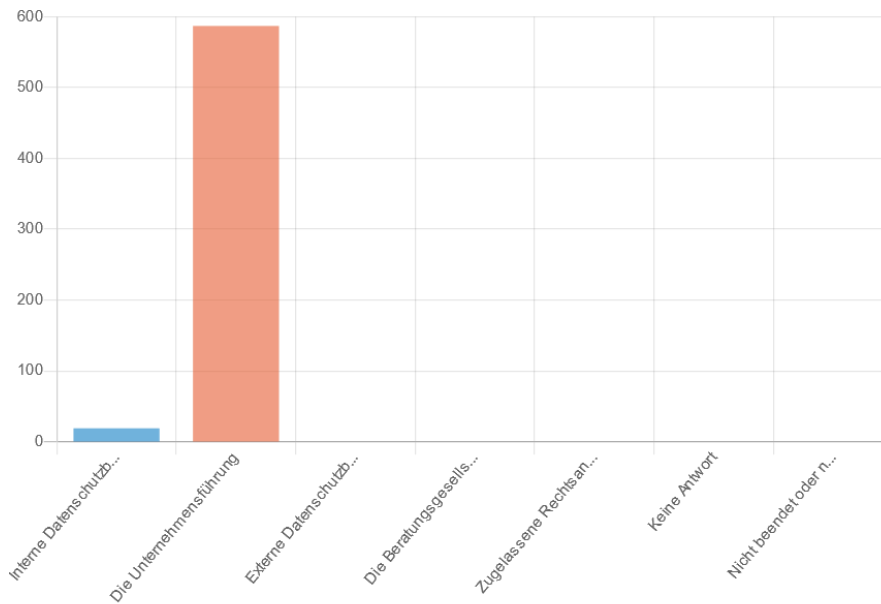
- Standardvertragsklauseln.
- Standarddatenschutzklauseln.
- Datensicherungsvereinbarungen.
- Erklärung zum Datenschutzniveau im Drittland.
- Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

7. Welches ist die bis dato höchste Geldbuße, die in Deutschland bislang wegen eines Datenschutzverstoßes seitens einer Aufsichtsbehörde verhängt wurde?



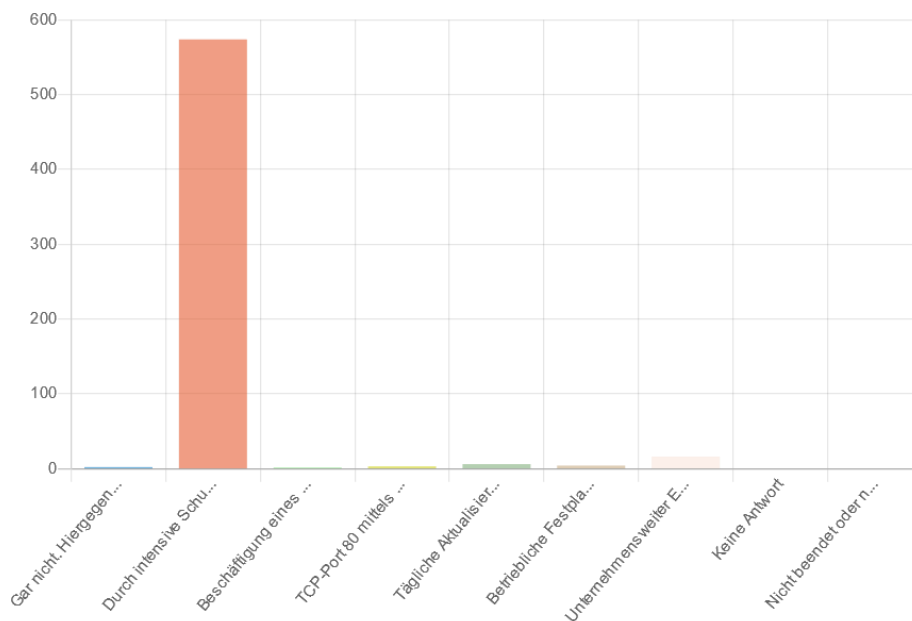
- 45 Millionen Euro.
- 14,5 Millionen Euro.
- 35 Millionen Euro.
- 114,5 Millionen Euro.

8. Wer ist im Unternehmen verantwortlich für die Umsetzung des Datenschutzrechts in konkrete unternehmerische Maßnahmen.



- Interne Datenschutzbeauftragte.
- Die Unternehmensführung.
- Externe Datenschutzbeauftragte.
- Die Beratungsgesellschaft.
- Zugelassene Rechtsanwälte.

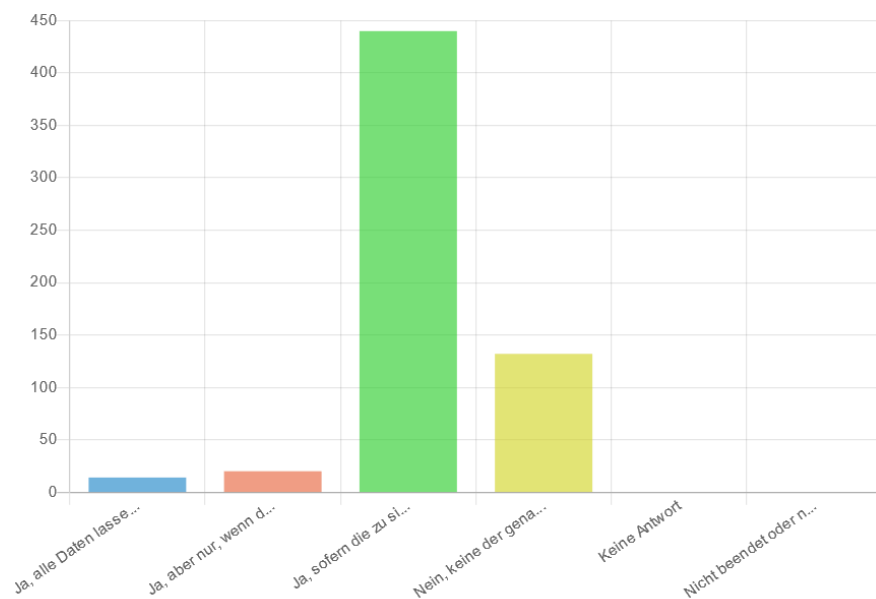
9. Wie können sich Verantwortliche am besten auf Phishing-Angriffe vorbereiten?



- Gar nicht. Hiergegen ist leider noch kein Kraut gewachsen.
- Durch intensive Schulungen und Sensibilisierung der Beschäftigten.
- Beschäftigung eines Social Engineers im Unternehmen.
- TCP-Port 80 mittels Firewall dauerhaft schließen.

- Tägliche Aktualisierung der Virendefinitionsdatenbank.
- Betriebliche Festplatten dem Stand der Technik entsprechend verschlüsseln.
- Unternehmensweiter Einsatz eines Spamfilters (z.B. SpamAssassin).

10. Können Backups mittels RAID-Systemen eine ausreichende technische und organisatorische Maßnahme zur Prävention von Datenverlusten durch einen Brand darstellen?



- Ja, alle Daten lassen sich dank RAID wiederherstellen.
- Ja, aber nur, wenn das Backup zusätzlich auf einem anderen Medium gesichert wird.
- Ja, sofern die zu sichernden Daten auf einem zusätzlichen Medium gespeichert werden und beide Backups ortsverschieden verwahrt werden.
- Nein, keine der genannten Antworten ist richtig.

IV. Teilnahmebedingungen

Gewinner*innen werden durch Auslosung nach dem Zufallsverfahren ermittelt. Sollten ermittelte Gewinner*innen innerhalb angemessener Frist unerreichbar sein, werden aus den richtigen Antworten weitere Gewinner*innen nachgelost. Das Gewinnspiel endet mit der erfolgreichen Gewinnübergabe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Beschäftigte der GDD-Geschäftsstelle sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

V. Datenschutzhinweise

Ihre E-Mail-Adresse benötigen wir, um im Gewinnfall Ihre Anschrift zu erfragen und verarbeiten diese ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels. Im Rahmen des Gewinnspiels erhobene E-Mail-Adressen werden spätestens 2 Monate nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Es erfolgt – außer wir sind dazu rechtlich verpflichtet oder es ist dies zur Rechtsverteidigung unabdingbar – keine Weitergabe der personenbezogenen Gewinnspieldaten an Dritte.

Bitte beachten Sie auch unsere nachfolgend verlinkte [Erklärung zum Datenschutz](#) (dort insbesondere Pkt. 11).